

**Öffentlicher Teil**  
**der Niederschrift**  
**über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Dienstag, 15.09.2026, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben**

---

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Burkhard Nöh

Bürgermeister

Herr Fabian Wedemann

Stadtverordnete/r

Herr Thomas Altenheimer  
Herr Jürgen Arnold  
Frau Tanja Arnold  
Herr Marc Bausch  
Herr Julian Doerk  
Frau Jasmin Foßler  
Herr Axel Peter Globuschütz  
Frau Martina Goldberg  
Frau Carla Hansmann  
Herr Dirk Hansmann  
Herr Torsten Heise  
Herr Nicolas Kuboschek  
Frau Gudrun Lang  
Herr Juri Lange  
Frau Karin Lenz  
Herr Dr. Ulrich Lenz  
Herr Hendrik Lodde  
Frau Julia Luh  
Frau Dr. Cornelia Marck  
Frau Sandra Nöh  
Herr Joachim Schaffer  
Herr Hartmut Schau  
Herr Dirk Schimmel  
Herr Christian Schmidt  
Frau Karla Sell  
Herr Maximilian Stock  
Herr Meric Uludag  
Herr Heinz Peter Völker  
Frau Katrin von der Decken  
Frau Anna Sophia Wedemann  
Herr Lothar Weigel

Erster Stadtrat

Herr Harald Liebermann

Magistrat

Frau Petra Braun  
Herr Ralf Burckart  
Herr Dennis Bastian Dern  
Herr Wolfgang Hoth  
Herr Uwe Markgraf  
Herr Tim-Ole Steinberg  
Herr Michael Wolter

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Protokollführerin

Frau Anne Meerstein

### **Abwesend:**

Stadtverordnete

Herr Volker Heine  
Frau Özgül Metin  
Herr Dr. Christof Schütz  
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm  
Herr Yildirim Yildiz

Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte

Frau Tatjana Schamrin

Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

Herr Maurice Westbrook

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Festlegung des Protokolls
- 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 4 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
- 4.1 Termin Parlamentarischer Abend 2026
- 5 Bericht des Magistrat

#### **Beschlüsse**

- 6 Grenzregulierungen/-anpassungen im Bereich Linden-Großen-Linden und Gießen;  
hier: Beschlussfassung über die Grenzänderungsverträge MAG/0033/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 3. Sitzung des SUA)  
Vorlage: MAG/0033/26-31
  - 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 74 "Über dem Polmorgen" und Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 3. Sitzung des SUA)  
Vorlage: MAG/0036/26-31
  - 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Breiter Weg" - 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: MAG/0041/26-31

- 9 Grundsatzbeschluss Entwicklung der Fläche "An der Brücke"  
Vorlage: MAG/0042/26-31
- 10 Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2027  
MAG/0031/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 4. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0031/26-31
- 11 Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden  
Vorlage: MAG/0043/26-31
- 11.1 Antrag gem. § 12 GO v. Die Linke v.  
14.09.2026\_Änderungsantrag\_ MAG 0043-26-31 Änderung der  
Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden FA/0009/26-31  
Vorlage: FA/0009/26-31
- 12 Grundsatzentscheidung für eine Geldanlage über 2.000.000 Euro  
MAG/0024/26-31  
Vorlage: MAG/0024/26-31
- 13 Neubesetzung des Ortsgericht Linden I (Gr.-Linden)-Amtszeitende  
Ortsgerichtsvorsteher MAG/0032/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2  
S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 3. Sitzung des  
HFSA)  
Vorlage: MAG/0032/26-31
- 14 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) -  
Amtszeitende Ortsgerichtsvorsteher u. Ortsgerichtsschöffe  
MAG/0034/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser  
Antrag ist zudem TOP 5 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0034/26-31
- 15 Übertragung der technischen Betriebsführung der  
Wasserversorgung der Stadt Linden an die Stadtwerke Gießen  
MAG/0035/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser  
Antrag ist zudem TOP 6 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0035/26-31
- 16 Änderung der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie  
Anpassung der Entschädigungssatzung MAG/0037/26-31 (Hinweis  
gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der  
3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0037/26-31
- 17 Zusammenführung der Richtlinie zur Vergabe des  
Ehrenamtspreises und der Richtlinie zur Vergabe des  
Umweltpreises in eine gemeinsame Vergaberichtlinie: "Richtlinie  
zur Vergabe des LindenAward" MAG/0038/26-31 (Hinweis gem. §  
12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 3.  
Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0038/26-31

- 18** Antrag gem. § 12 GO v. CDU Linden v. 16.08.2026-  
Wohnmobilstellplatz in Linden FA/0005/26-31  
Vorlage: FA/0005/26-31
- 19** Antrag gem. § 12 GO v. CDU v. 18.08.2026-Antrag Entsiegelung  
Heimatmuseum FA/0006/26-31  
Vorlage: FA/0006/26-31
- 20** Antrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 24.08.2026- Nutzung von  
Entbürokratisierungspotenzialien durch das Kommunale  
Flexibilisierungsgesetz  
Vorlage: FA/0008/26-31
- 21** Fragestunde gem. § 16b der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- 21.1** Anfrage gem.§16b GO SPD Linden v. 27.08.2026 -  
Kriminalitätsprävention
- 21.2** Beantwortung gem. §16b GO SPD Linden v. 27.08.2026 -  
Kriminalitätsprävention
- 21.3** Anfrage gem. §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-  
Baumpflanzungen 2.0
- 21.4** Beantwortung gem. §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-  
Baumpflanzungen 2.0
- 21.5** Anfrage §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-  
Feldwegekonzept
- 21.6** Beantwortung §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-  
Feldwegekonzept

#### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 22** Ankauf des Grundstücks Leihgestern, Flur 2, Nr. 503, für öffentliche  
Zwecke (Neubau Feuerwehr)  
Vorlage: MAG/0040/26-31

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

STVV Nöh begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Abgemeldet sind die Stadtverordneten Dr. Schütz, Heine, Dr. Worm, Yildiz und Metin.

STVV Nöh bittet die Anwesenden sich für die Schweigeminute für Frau Inge Schimmel zu erheben.

STVV Nöh verliest die vergangenen Geburtstage und überreicht den Herren Peter Völker und Christian Schmidt zum halbrunden Geburtstag jeweils einen Gutschein.

### **Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Festlegung des Protokolls**

Zum Protokoll der letzten Sitzung liegen keine Einwendungen vor, sodass das Protokoll als genehmigt gilt.

---

STVV Nöh unterbricht die Sitzung und beginnt mit der Bürgerfragestunde. Er erklärt, dass der fragestellende Bürger anwesend sein muss, um die Beantwortung seiner Frage zu hören. Der Fragesteller hat dann auch die Möglichkeit, zu sagen, den Audiostream auszustellen.

Er erfragt, ob Fragen der anwesenden Bürger bestehen. Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

STVV Nöh beendet damit die Bürgerfragestunde und fährt mit der Tagesordnung der StaVo fort.

---

### **Zu TOP 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden**

STVV Nöh teilt mit, dass keine Anfragen eingegangen sind. Auf Nachfrage, ob Anfragen aus aktuellem Anlass bestehen, teilt Stadtverordneter Stock mit, dass im Zuge der Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten in Pohlheim, die Sanierung des Hallenbades ein Thema war. Die Kandidaten hatten dabei mitgeteilt, dass hierfür der Kontakt zur Stadt Linden aufgenommen werden soll, um einen mögliche Bezuschussung zu klären. Er erfragt, wie die Stadt Linden diesem Thema gegenübersteht. BGM Wedemann teilt mit, dass dieses Thema schon sehr langwierig ist und immer wieder aufkommt. Aufgrund der fortlaufenden Haushaltslage gibt es keine Möglichkeit, die Stadt Pohlheim zu unterstützen.

### **Zu TOP 4 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**

#### **Zu TOP Termin Parlamentarischer Abend 2026**

##### **4.1**

STVV Nöh teilt mit, dass der neue Termin für den parlamentarischen Abend 2026 festgelegt wurde und nun Samstag, 14.11.2026 feststeht.

### **Zu TOP 5 Bericht des Magistrat**

#### **1. Abschluss Freibadsaison 2026**

Besonders erfreulich ist der Abschluss der Freibadsaison 2026. Mit rund 83.000 Besucherinnen und Besuchern konnten wir die erfolgreichste Saison der vergangenen 20 Jahre verzeichnen. Gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2022 bedeutet dies nochmals ein Plus von knapp 10.000 Gästen. Ausdrücklicher Dank gilt dem gesamten Freibad-Team für seinen außerordentlichen Einsatz.

#### **2. Erntedankfest Sosnicowice**

Am vergangenen Wochenende haben Stadtrat Steinberg, Stadtverordnete sowie Gäste aus unserer französischen Partnerkommune das Erntedankfest in unserer polnischen Partnerstadt besucht. Solche Begegnungen stärken unsere internationalen Partnerschaften und den europäischen Austausch.

3. Bundesweiter Warntag  
Im Bereich Sicherheit und Ordnung verlief der bundesweite Warntag am 10. September erfolgreich. Sämtliche Sirenen im Stadtgebiet haben ordnungsgemäß ausgelöst. Um weitere Erkenntnisse zur Hörbarkeit zu gewinnen, wird am 28. November ein Linden-interner Warntag durchgeführt.
4. Straßenmarkierungsarbeiten  
Die Straßenmarkierungsarbeiten wurden im Juli erfolgreich umgesetzt. Eine weitere Maßnahme ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Darüber hinaus setzen wir die ersten Maßnahmen unseres Mobilitätskonzeptes um. Dazu gehört die Einführung von Tempo 30 auf der Hüttenberger beziehungsweise Frankfurter Straße. Weitere Maßnahmen werden folgen.
5. Erneuerung der Gewerbeleitschilder  
Sehr positiv entwickelt sich auch die Erneuerung der Gewerbeleitschilder. Die Rückmeldungen der Gewerbetreibenden sind durchweg erfreulich. Neben den bisherigen Teilnehmern haben zahlreiche weitere Betriebe Interesse an einer Aufnahme in das Leitsystem bekundet.
6. Ausbau von Photovoltaikanlagen  
Im Fachbereich Bauen und Umwelt schreitet der Ausbau von Photovoltaikanlagen konsequent voran. Die Anlage am Grillplatz „Auf dem Luh“ wurde bereits installiert. Die Anlage am Regenbogenland steht kurz vor dem Abschluss, für die Kita Kinderträume wurde der Auftrag erteilt und als nächstes Projekt folgt die Feuerwehr Großen-Linden.
7. Sanierung des Kunstrasenplatzes  
Die Sanierung des Kunstrasenplatzes läuft planmäßig. Der alte Belag wurde bereits entfernt und die nächsten Arbeitsschritte werden vorbereitet. Für den Kanalbau im Freibad konnte inzwischen der Auftrag vergeben werden, sodass die Arbeiten im Oktober beginnen können.
8. Neugestaltung des Ludwigsplatzes  
Auch die Neugestaltung des Ludwigsplatzes macht Fortschritte. Die Kanal- und Stromarbeiten haben begonnen, die landschaftsbaulichen Arbeiten sollen in Kürze folgen. Ebenso verlaufen die Tiefbauarbeiten in der Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße derzeit planmäßig.
9. Ergänzung der Straßenbeleuchtung  
Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Gießener Straße und der Jägerschneise konnte abgeschlossen werden.
10. Wasserschaden TV-Halle  
Zudem wurde ein Wasserschaden am städtischen Anbau der TV-Halle festgestellt, der erfreulicherweise vollständig durch die Versicherung reguliert wird.
11. Digitale Hundesteuermarke  
Im Fachbereich Finanzen startet zum 1. Oktober die digitale Hundesteuermarke per App.
12. Inventur  
Darüber hinaus bereitet die Verwaltung die erste umfassende Inventur des städtischen Anlagevermögens vor.
13. Aufarbeitung der Jahresabschlüsse  
Bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Jahresabschluss der Stadtwerke 2024 wurde zahlenmäßig geprüft, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Stadt stehen kurz vor der Beschlussfassung im Magistrat.
14. Prüfung des Jahresabschlusses 2013  
Zudem hat die Revision des Landkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 begonnen.
15. Haushaltsplanung 2027 und 2028

Abschließend ein Blick auf die Haushaltsplanung 2027 und 2028. Die derzeit vorliegenden Zahlen bestätigen die erheblichen finanziellen Herausforderungen, vor denen Kommunen in ganz Hessen stehen. Gleichzeitig schaffen sie die notwendige Grundlage, um rechtzeitig politische Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu entwickeln.

Dazu erfolgen keine Wortbeiträge.

#### **Beschlüsse:**

---

STVV Nöh teilt mit, dass der **FA/0007/26-31 von B90/Die Grünen „Hitzeschutzplan“** im SUA behandelt wurde und dort im Geschäftsgang verblieben ist. Somit ist der Antrag heute nicht auf der Tagesordnung der StaVo aufgeführt.

---

**Zu TOP 6 Grenzregulierungen/-anpassungen im Bereich Linden-Großen-Linden und Gießen; hier: Beschlussfassung über die Grenzänderungsverträge MAG/0033/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 3. Sitzung des SUA)**  
**Vorlage: MAG/0033/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgte.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stimmt dem Abschluss der beiden Grenzänderungsverträge mit der Stadt Gießen in der vorliegenden Form vollumfänglich zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Fraktionen**

###### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

###### Nein-Stimmen

Keine.

###### Enthaltungen

Keine.

##### **Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

###### Nein-Stimmen

Keine.

###### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0033/26-31**.

**Zu TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 74 "Über dem Polmorgen" und Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich -**

**Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO:  
Dieser Antrag ist zudem TOP 4 auf der 3. Sitzung des SUA)  
Vorlage: MAG/0036/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 13 Ja-Stimmen erfolgte.

**Beschluss:**

**1. Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan) gem. § 2 Abs. 1 BauGB:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Leihgestern. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**Nr. 74 „Über dem Polmorgen“**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Leihgestern:

| Flur-Nr.: | Flurstücke:                          |
|-----------|--------------------------------------|
| 2         | 472 (tw.), 493 (tw.), 503 (tw.), 504 |

Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 0,63 ha.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgt eine Festsetzung als *Fläche für den Gemeinbedarf* mit der Zweckbestimmung *Feuerwehr*.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist

**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans**  
(ohne Maßstab)



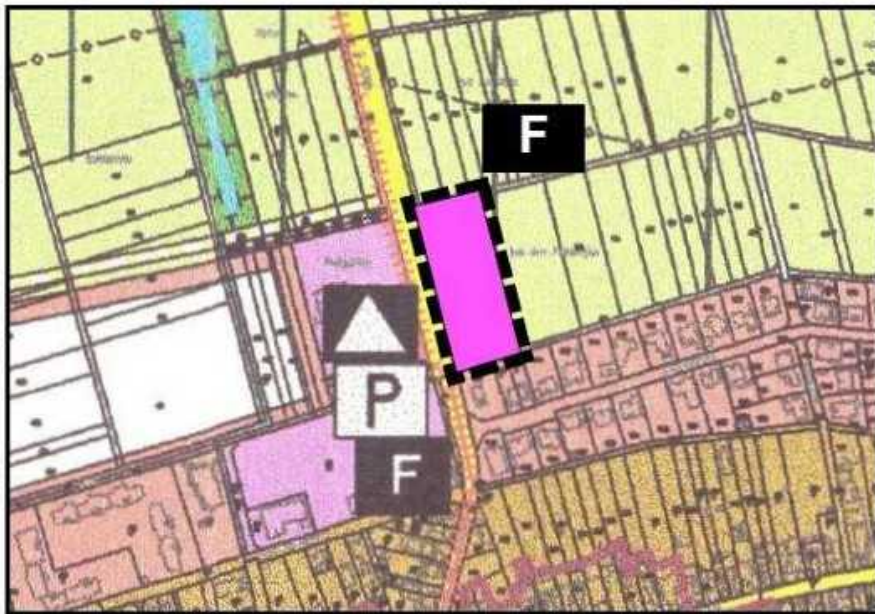
**2. Aufstellungsbeschluss (FNP-Änderung) gem. § 2 Abs. 1 BauGB:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Über dem Polmorgen“.

Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses. Der Bereich der FNP-Änderung wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Räumlicher Geltungsbereich und Konzept der FNP-Änderung  
(ohne Maßstab)**



**Abstimmungsergebnis:**

**Fraktionen**

Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

**Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0036/26-31**.

**Zu TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 51  
"Nördlich Breiter Weg" - 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole; hier:  
Abwägung und Satzungsbeschluss**

**1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen  
Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der  
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

**2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: MAG/0041/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit  
13 Ja-Stimmen erfolgte.

**Beschluss:**

1. *Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen  
Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur  
Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB) durch die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschlossen.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Bebauungsplan Nr. 51  
„Nördlich Breiter Weg“ – 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole gemäß § 10 Abs. 1  
BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91  
Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als **Satzung** und billigt die  
Begründung hierzu.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Fraktionen**

Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

**Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0041/26-31**.

**Zu TOP 9 Grundsatzbeschluss Entwicklung der Fläche "An der Brücke"  
Vorlage: MAG/0042/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 13 Ja-Stimmen erfolgte.

#### **Beschluss:**

##### **Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer vorhabenbezogenen gewerblichen Entwicklung der Fläche „An der Brücke“ in Großen-Linden**

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich die ergebnisoffene Prüfung einer gewerblichen Entwicklung der Fläche „An der Brücke“ in der Gemarkung Großen-Linden. Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu prüfen und die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden aufzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere zu klären, ob auf den hierfür grundsätzlich geeigneten Teilflächen eine gewerbliche Nutzung einschließlich der hierfür erforderlichen baulichen Anlagen, betriebsbezogenen Infrastruktur sowie gegebenenfalls ergänzender Anlagen zur Energieversorgung und Energieeffizienz planungsrechtlich realisiert werden kann.

Die Prüfung umfasst insbesondere die Vereinbarkeit mit den Belangen des Hochwasser- und Gewässerschutzes, des Naturschutzes, der Regionalplanung, der verkehrlichen Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung.

Dabei sind Möglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und ökologischen Aufwertung der nicht für eine Bebauung vorgesehenen Flächen zu berücksichtigen. Sämtliche Kosten für Planungen, Gutachten und erforderliche Verfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Aus diesem Beschluss ergeben sich weder ein Anspruch auf die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens noch auf die Schaffung von Baurecht oder die spätere Zustimmung zu einem Bebauungsplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Fraktionen**

###### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

###### Nein-Stimmen

Keine.

###### Enthaltungen

Keine.

##### **Fraktionslose**

###### Ja-Stimmen - 1

###### Nein-Stimmen

Keine.

###### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0042/26-31**.

**Zu TOP 10 Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2027 MAG/0031/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 3 auf der 4. Sitzung des HFSA)**

**Vorlage: MAG/0031/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 13 Ja-Stimmen erfolgte.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet der Stadt Linden zum 01.01.2027 gemäß beigefügter Satzung (Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes).

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Fraktionen**

##### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

Keine.

#### **Fraktionslose**

##### Ja-Stimmen - 1

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0031/26-31**.

### **Zu TOP 11 Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden**

#### **Vorlage: MAG/0043/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung erfolgte.

STVV Nöh bittet nun Stadtverordneter Doerk den Änderungsantrag vorzustellen.

Stadtverordneter Globuschütz weist auf seine Nachfrage im HFSA hin:

*„Herr Globuschütz teilt mit, dass klar sein sollte, wann die Änderung in Kraft treten und wann der konkrete Anlagebeschluss erfolgen soll. BGM Wedemann stimmt zu.“*

BGM Wedemann teilt dazu mit, dass sobald die Richtlinie von der StaVo beschlossen wurde, ist diese ab sofort gültig. Da es sich hierbei um eine Richtlinie und nicht um eine Satzung handelt, wird diese nicht erst nach amtlicher Bekanntmachung rechtskräftig. Ergänzend dazu teilt er mit, dass die Geldanlage anhand der neu beschlossenen Richtlinie angelegt wird.

### **Beschluss:**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden: Seite 5 von 8*

#### **1. Änderung des § 2 (Begriffsbestimmungen)**

*Nach § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt: (4) Strategische Beteiligungen der Stadt Linden an Unternehmen, Gesellschaften oder Infrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, der erneuerbaren Energien oder der kommunalen Daseinsvorsorge, gelten nicht als Geldanlagen im Sinne dieser Richtlinie. Sie bleiben bei der Ermittlung von Anlagequoten und Risikogrenzen nach dieser Richtlinie unberücksichtigt.*

#### **2. Änderung des § 7 Abs. 1 (Anlageklassen)**

§ 7 Abs. 1 Buchstabe d wird wie folgt neu gefasst: d) Investmentfonds einschließlich Geldmarktfonds und börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETF)

**3. Änderung des § 7 Abs. 3 Buchstabe e**

§ 7 Abs. 3 Buchstabe e wird aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt:

e) Die Begrenzung von Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds erfolgt auf Ebene des Gesamtportfolios der Stadt Linden. Die zulässige Höchstquote wird durch die Stadtverordnetenversammlung im jeweiligen Anlagebeschluss festgelegt.

**4. Ergänzung der Auswahlkriterien für Investmentfonds**

Nach § 7 Abs. 3 wird folgender Absatz eingefügt: (4) Bei der Auswahl von Investmentfonds, Geldmarktfonds und ETF sind Produkte mit möglichst niedrigen laufenden Kosten, hoher Transparenz, hoher Liquidität und einer möglichst kurzfristigen Verfügbarkeit der angelegten Mittel zu bevorzugen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist im Rahmen der Angebotsauswertung besonders zu berücksichtigen.

**5. Klarstellung zur Fondswährung**

Nach § 7 Abs. 4 wird folgender Absatz eingefügt: (5) Investmentfonds und ETF müssen in Euro aufgelegt sein. Anlagen in Fremdwährungen bleiben ausgeschlossen. Währungsrisiken innerhalb weltweit investierender Fonds bleiben hiervon unberührt.

**6. Ergänzung des § 11 (Überwachung der Geldanlagen)**

Nach § 11 Abs. 2 wird folgender Absatz eingefügt:

(3) Bei Geldanlagen mit festgelegten Höchstquoten für Aktienanlagen ist die Einhaltung dieser Quoten mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Überschreitungen infolge von Markt- und Kursentwicklungen stellen für sich genommen keinen Verstoß gegen diese Richtlinie dar. Über die Entwicklung der Quoten ist im Rahmen des Berichtswesens nach § 12 zu berichten. Gegebenenfalls sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zum weiteren Umgang mit wesentlichen Abweichungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Fraktionen**

Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 3  |
| FW    | - 4  |
| AFD   | - 2  |

Nein-Stimmen

|       |     |
|-------|-----|
| Linke | - 2 |
|-------|-----|

Enthaltungen

Keine.

**Fraktionslose**

|                   |     |
|-------------------|-----|
| <u>Ja-Stimmen</u> | - 1 |
|-------------------|-----|

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0043/26-31**.

**Zu TOP 11.1 Antrag gem. § 12 GO v. Die Linke v. 14.09.2026 Änderungsantrag\_ MAG 0043-26-31 Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden FA/0009/26-31 Vorlage: FA/0009/26-31**

Stadtverordneter Doerk bringt den Änderungsantrag ein.  
Daraufhin entsteht eine kontroverse Diskussion.

STVV Nöh teilt mit, dass zuerst über den Änderungsantrag und danach über die MAG-Vorlage im Top 11 abgestimmt wird.

#### **Beschluss:**

Ergänzung des § 7 Abs. 3 Nr. 4

Der von der Vorlage vorgeschlagene § 7 Abs. 3 Nr. 4 wird um folgende Sätze ergänzt:

„Investmentfonds, Geldmarktfonds und ETF, die Unternehmen abbilden, welche schwerpunktmäßig in der Förderung oder Verstromung fossiler Energieträger, in der Rüstungsproduktion oder in nachweislicher Kinder- oder Zwangsarbeit tätig sind, sind von der Auswahl ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien ist bei der Angebotsauswertung durch geeignete Nachweise (z. B. Nachhaltigkeitsindizes, Ausschlusslisten der Fondsanbieter) zu dokumentieren.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Fraktionen**

###### Ja-Stimmen

Grüne - 3  
Linke - 2

###### Nein-Stimmen

CDU - 15  
SPD - 2  
FW - 3  
AFD - 2  
Grüne - 1

###### Enthaltungen

SPD - 3

##### **Fraktionslose**

###### Ja-Stimmen

###### Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen - 1

Es ergeht mehrheitliche Ablehnung zum Fraktionsantrag **FA/0009/26-31**.

#### **Zu TOP 12 Grundsatzentscheidung für eine Geldanlage über 2.000.000 Euro MAG/0024/26-31 Vorlage: MAG/0024/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im Ausschuss einstimmige Beschlussempfehlung mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung erfolgte. Wurde bereits im HFSA der Beschlusstext geändert.

#### **Neu gefasster Beschlusstext im HFSA:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt eine mittelfristige/langfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß §§ 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden. Investmentfonds sind grundsätzlich zulässig. Hierzu zählen insbesondere Geldmarktfonds sowie börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETF).

Der Anteil von Anlagen in Aktien, Aktienfonds und ETF mit Aktienbezug darf **30 Prozent des Gesamtportfolios dieser Geldanlage** nicht überschreiten.

Die Auswahl der Anlageprodukte hat unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Risikostreuung, Liquidität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

STVV Nöh teilt mit, dass der neu gefasste Beschlusstext aus dem HFSA nun zur Abstimmung gestellt wird.

### Ursprungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt eine mittelfristige/langfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß §§ 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden. Investmentfonds sind grundsätzlich zulässig.

### Neu gefasster Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt eine mittelfristige/langfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß §§ 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden. Investmentfonds sind grundsätzlich zulässig. Hierzu zählen insbesondere Geldmarktfonds sowie börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETF). Der Anteil von Anlagen in Aktien, Aktienfonds und ETF mit Aktienbezug darf **30 Prozent des Gesamtportfolios dieser Geldanlage** nicht überschreiten. Die Auswahl der Anlageprodukte hat unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Risikostreuung, Liquidität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

#### **Fraktionen**

##### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 14 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

|       |     |
|-------|-----|
| CDU   | - 1 |
| Linke | - 2 |

#### **Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0024/26-31**.

**Zu TOP 13 Neubesetzung des Ortsgericht Linden I (Gr.-Linden)-Amtszeitende  
Ortsgerichtsvorsteher MAG/0032/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser  
Antrag ist zudem TOP 4 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0032/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFSA Kenntnisnahme erfolgte.

STVV Nöh erkundigt sich bei allen Anwesenden, ob offen abgestimmt werden kann oder ob geheim gewählt werden möchte. Alle Stadtverordneten sprechen sich dafür aus, offen abzustimmen.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, Herrn Dr. Ulrich Lenz wieder als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Linden I (Großen-Linden) dem Präsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

#### **Fraktionen**

Ja-Stimmen

CDU - 14  
SPD - 5  
Grüne - 4  
FW - 3  
AFD - 2  
Linke - 2

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

CDU - 1

**Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0032/26-31**.

**Zu TOP 14 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) - Amtszeitende  
Ortsgerichtsvorsteher u. Ortsgerichtsschöffe MAG/0034/26-31 (Hinweis gem. § 12  
Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 5 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0034/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFA Kenntnisnahme erfolgte.

STVV Nöh erkundigt sich bei allen Anwesenden, ob offen oder geheim gewählt werden möchte.  
Stadtverordneter Schaffer beantragt geheime Abstimmung.

STVV Nöh teilt mit, dass jede der zu wählenden Personen in einem einzelnen Wahlverfahren gewählt wird. Begonnen wird mit dem Abschnitt 1, der Wahl zum Ortsgerichtsvorsteher. Die geheime Wahl wird durchgeführt. Die Stadtverordneten Schmidt und Stock stellen sich als Wahlhelfer zur Verfügung.

STVV Nöh gibt das Wahlergebnis bekannt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,

**1) Herrn Ralf Burckart als Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen dem Vizepräsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.**

Ja-Stimmen - 25  
Nein-Stimmen - 7  
Enthaltungen - 0

STVV Nöh erfragt, ob für die zwei weiteren Positionen ebenfalls eine geheime Wahl gewünscht wird.  
Alle Stadtverordneten sprechen sich dafür aus, offen abzustimmen.

Die Wahlen des stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und des Ortsgerichtsschöffen werden getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,

**2) Herrn Matthias Rohlehr als stv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen und dem Vizepräsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Fraktionen**

##### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 14 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

|       |     |
|-------|-----|
| CDU   | - 1 |
| Linke | - 2 |

#### **Fraktionslose**

##### Ja-Stimmen - 1

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

Keine.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,

3) Herrn Matthias Pauli als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) dem Vizepräsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Fraktionen**

##### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 14 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

|       |     |
|-------|-----|
| CDU   | - 1 |
| Linke | - 2 |

#### **Fraktionslose**

##### Ja-Stimmen - 1

##### Nein-Stimmen

Keine.

##### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss zum Punkt 1 und einstimmiger Beschluss zu Punkt 2 und 3 der **Magistratsvorlage MAG/0034/26-31.**

**Zu TOP 15 Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Linden an die Stadtwerke Gießen MAG/0035/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 6 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0035/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFSA mit 13 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

BGM Wedemann geht auf die Fragen von Stadtverordneten Globuschütz aus dem HFSA ein:

**1. § 2 Abs. 2 des Vertragsentwurfs (Einsatz Dritter)**

Stadtverordneter Globuschütz fragte, ob die Stadt Linden darüber informiert wird, wenn die SWG externe Unternehmen mit Arbeiten im Rahmen der technischen Betriebsführung beauftragen. Hierzu teilten die SWG mit, dass im Bereich des Leitungsnetzbetriebs regelmäßig externe Tiefbauunternehmen eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um die gleichen Dienstleister, die auch bei anderen Vertragspartnern für Störungsbeseitigungen und Netzarbeiten tätig werden. Zusätzliche Informations- oder Zustimmungspflichten würden insbesondere bei Störungsfällen oder Gefahr im Verzug die Handlungsfähigkeit einschränken. Die SWG sind jedoch grundsätzlich bereit, die von der Stadt Linden beauftragte Jahresvertragsfirma für Wasserbauarbeiten einzubinden, sofern diese die Ausschreibungsanforderungen erfüllt und die Arbeiten ordnungsgemäß ausführt. Die eigentlichen Montagearbeiten werden überwiegend durch die SWG selbst erbracht. Nur in besonderen Fällen, beispielsweise bei sehr großen Leitungsdimensionen, könnten zusätzlich spezialisierte Fachfirmen eingesetzt werden.

**2. § 4 Abs. 4 des Vertragsentwurfs (Haftung)**

Stadtverordneter Globuschütz fragte außerdem, ob die SWG beziehungsweise von ihnen beauftragte Unternehmen bei Schäden von der Haftung ausgeschlossen sind und stattdessen allein die Stadt Linden hafte. Nach Auskunft der SWG haftet gegenüber geschädigten Dritten zunächst die Stadt Linden als Betreiberin der Wasserversorgungsanlagen. Dies ergibt sich auch aus § 4 Abs. 1 des Vertragsentwurfs. Unabhängig davon verbleibt jedoch ein Rückgriffsanspruch der Stadt gegenüber den SWG. Die SWG haften gegenüber der Stadt bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unbeschränkt. Auch bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung, allerdings beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden. Ein vollständiger Haftungsausschluss der SWG bei einfacher Fahrlässigkeit besteht somit nicht.

Weitere Rückfragen ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen und -netze der Stadt Linden ab dem 01.01.2027 auf die SWG übertragen wird.

Die kaufmännische Betriebsführung verbleibt bei der Stadt Linden.

Dem als Anlage beigefügten Vertrag über die technische Betriebsführung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Fraktionen**

Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 3  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 2  |

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

**Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen

Keine.

Enthaltungen

Keine.

Es ergeht einstimmiger Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0035/26-31**.

**Zu TOP 16 Änderung der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie Anpassung der Entschädigungssatzung MAG/0037/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 7 auf der 3. Sitzung des HFSA)**

**Vorlage: MAG/0037/26-31**

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass im HFSA mit 13 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung an die StaVo erfolgte.

Stadtverordneter Schaffer stimmt gegen die Vorlage und erläutert seine Ablehnung. BGM Wedemann weist ausdrücklich daraufhin, dass allen Stadtverordnete weiterhin Unterstützung durch die Verwaltung bei technischen Fragen zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob private oder von der Stadt übernommene Endgeräte verwendet werden. Das Meinungsbild einer vorangegangenen Sitzung des Ältestenrates habe gezeigt, dass die Mehrheit der Stadtverordneten die Nutzung eigener Endgeräte beabsichtige, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung geringer ausfallen werde.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die bisherige Praxis der Bereitstellung städtischer iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.
2. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung stattdessen eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte zu gewähren.
3. stattdessen wird den derzeitigen Nutzern die Möglichkeit gegeben, eines der städtischen iPads zu erwerben und es damit in den privaten Besitz zu überführen.
4. Die Entschädigungssatzung gemäß beiliegender 2. Änderungssatzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Fraktionen**

Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 5  |
| Grüne | - 4  |
| FW    | - 2  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 1  |

Nein-Stimmen

FW - 1

Enthaltungen

Linke - 1

**Fraktionslose**

Ja-Stimmen - 1

Nein-Stimmen  
Keine.

Enthaltungen  
Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss zur Magistratsvorlage **MAG/0037/26-31**.

**Zu TOP 17 Zusammenführung der Richtlinie zur Vergabe des Ehrenamtspreises und der Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises in eine gemeinsame Vergaberichtlinie: "Richtlinie zur Vergabe des LindenAward" MAG/0038/26-31 (Hinweis gem. § 12 Abs. 2 S. 4 GO: Dieser Antrag ist zudem TOP 8 auf der 3. Sitzung des HFSA)  
Vorlage: MAG/0038/26-31**

BGM Wedemann teilt mit, dass die Vorlage zurückgestellt wird, da man sich im HFSA darauf einigte, eine Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen zu gründen, die diese Richtlinie erarbeiten wird. Daher verbleibt die MAG/0038/26-31 im Geschäftsgang.

**Zu TOP 18 Antrag gem. § 12 GO v. CDU Linden v. 16.08.2026-Wohnmobilstellplatz in Linden FA/0005/26-31  
Vorlage: FA/0005/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass der Beschlusstext angepasst wurde. Der geänderte Beschlusstext erhielt im Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen einstimmige Beschlussempfehlung.

**Neu gefasster Beschluss im SUA:**

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen*

*Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtgebiet von Linden zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept mit Standortvorschlag, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten vorzulegen.*

*Hierzu wird der Magistrat beauftragt*

- 1. geeignete Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen und dem Ausschuss (SUA) zur weiteren Beratung vorzulegen.*

STVV Nöh teilt mit, dass über der neu gefasste Beschlusstext zur Abstimmung gestellt wird.

**Ursprungsbeschluss:**

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen*

*Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtgebiet von Linden zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept mit Standortvorschlag, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten vorzulegen.*

*Hierzu wird der Magistrat beauftragt*

- 1. geeignete Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen und dem Ausschuss (SUA) zur weiteren Beratung vorzulegen*
- 2. die voraussichtlich erforderliche finanziellen Mittel zu ermitteln und entsprechende Mittel für die Umsetzung im Haushalt 2027 vorzusehen.*
- 3. Die für die Einrichtung erforderlichen rechtlichen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzung zu prüfen.*

**Neu gefasster Beschlusstext:**

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen*

*Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtgebiet von Linden zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept mit Standortvorschlag, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten vorzulegen.*

Hierzu wird der Magistrat beauftragt

1. geeignete Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen und dem Ausschuss (SUA) zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Fraktionen**

###### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| SPD   | - 4  |
| Grüne | - 3  |
| FW    | - 2  |
| AFD   | - 2  |
| Linke | - 1  |

###### Nein-Stimmen

|    |     |
|----|-----|
| FW | - 1 |
|----|-----|

###### Enthaltungen

|       |     |
|-------|-----|
| SPD   | - 1 |
| B90   | - 1 |
| Linke | - 1 |

##### **Fraktionslose**

|                   |     |
|-------------------|-----|
| <u>Ja-Stimmen</u> | - 1 |
|-------------------|-----|

###### Nein-Stimmen

Keine.

###### Enthaltungen

Keine.

Es ergeht mehrheitlicher Beschluss zum **FA/0005/26-31**.

#### **Zu TOP 19 Antrag gem. § 12 GO v. CDU v. 18.08.2026-Antrag Entsiegelung Heimatmuseum FA/0006/26-31**

##### **Vorlage: FA/0006/26-31**

Stellv. SUA Vorsitzender Weigel teilt mit, dass der FA mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitliche Beschlussempfehlung an die StaVo erhielt.

Die Stadtverordneten Bausch und Stock teilen für die Freie Wähler- und die SPD-Fraktion mit, dass aufgrund der vom BGM geschilderten Haushaltslage in den nächsten Jahren, kann diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Des Weiteren sollen erstmal die Erfahrungen mit dem derzeit in der Umsetzung befindlichen Ludwigplatzes abgewartet werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geog-Heß-Platz soll aufgewertet werden. Die vorhandene Bühne soll zurückgebaut werden. Eine Teilentsiegelung des Platzes soll erfolgen und dessen Treffpunktcharakter gestärkt werden. Der Magistrat möge prüfen, welche notwendigen Mittel hierfür in den Haushalt 2027 einzustellen sind und nach möglichen Fördermitteln (bzgl. Klimaanpassungsmaßnahmen) Ausschau zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Fraktionen**

###### Ja-Stimmen

|       |      |
|-------|------|
| CDU   | - 15 |
| Grüne | - 4  |

###### Nein-Stimmen

|       |     |
|-------|-----|
| SPD   | - 5 |
| FW    | - 3 |
| AFD   | - 2 |
| Linke | - 2 |

Enthaltungen  
Keine.

**Fraktionslose**  
Ja-Stimmen

Nein-Stimmen - 1  
Keine.

Enthaltungen  
Keine.

Es erfolgt mehrheitlicher Beschluss zum **FA/0006/26-31**

**Zu TOP 20 Antrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 24.08.2026- Nutzung von Entbürokratisierungspotenzialien durch das Kommunale Flexibilisierungsgesetz Vorlage: FA/0008/26-31**

STVV Nöh teilt mit, dass der Antrag im HFSA beraten wurde und seitens der SPD-Fraktion der Antrag zurückgezogen wurde, da die Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Daher ist der Antrag als erledigt zu betrachten.

**Zu TOP 21 Fragestunde gem. § 16b der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse**

**Zu TOP 21.1 Anfrage gem.§16b GO SPD Linden v. 27.08.2026 - Kriminalitätsprävention**

**Zu TOP 21.2 Beantwortung gem. §16b GO SPD Linden v. 27.08.2026 - Kriminalitätsprävention**

Die Beantwortung liegt allen Anwesenden vor. Eine Aussprache wird dazu nicht gewünscht.

**Zu TOP 21.3 Anfrage gem. §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-Baumpflanzungen 2.0**

**Zu TOP 21.4 Beantwortung gem. §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-Baumpflanzungen 2.0**

Die Beantwortung liegt allen Anwesenden vor.

Stadtverordnete von der Decken teilt mit, dass die exotisch gepflanzten Arten wie Zimtahorn und Amberbaum keine Biodiversitätsvorteile bringen, außer diese Bäumen würden sich durch großen Hitzetoleranz auszeichnen. Der Zimtahorn zählt da allerdings nicht dazu.

Sie bittet darum, bei künftigen Pflanzungen verstärkt heimische Arten zu berücksichtigen, da diese die heimische Insektenwelt fördern. Zudem regt sie an, die Pflanzungen so zu planen, dass sich die Bäume dauerhaft artgerecht entwickeln und ihre natürliche Größe erreichen können.

**Zu TOP 21.5 Anfrage §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-Feldwegekonzept**

**Zu TOP 21.6 Beantwortung §16b GO v. B90 Die Grünen v. 31.08.2026-Feldwegekonzept**

Die Beantwortung liegt allen Anwesenden vor. Eine Aussprache wird dazu nicht gewünscht.

---

STVV Nöh schließt um 21:27 Uhr den öffentlichen Teil bedankt sich bei den anwesenden Zuschauern und der Presse und bitte die Öffentlichkeit den Raum zu verlassen.

Der Audiostream wird ausgeschalten.

Im Nachgang an den nicht öffentlichen Teil, wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt, der Stream wird wieder eingeschaltet und STVV Nöh verkündet, dass einstimmiger Beschluss zur MAG/0040/26-31 gefasst wurde.

Sitzungsende: 21:30 Uhr.

.....  
Vorsitzender Burkhard Nöh

.....  
Protokollantin Anne Meerstein